

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma REEB Instanterzeugnisse

1 Allgemeines

1. Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich entgegenstehende oder unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ergänzende Bedingungen des Käufers finden in Verhältnis zu uns keine Anwendung.
2. Dies gilt auch dann, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich schriftlich widersprechen oder in Kenntnis solcher Bedingung des Käufers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausliefern.

2 Angebote und Preise

1. Unsere Angebote sind immer unverbindlich.
2. Nebenabsprachen und nachträgliche Vertragsänderungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
3. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen, sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
4. Erhöhen sich nach Angebotserstellung die Rohstoffpreise oder beeinflussen sonstige Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, unsere Kalkulation, so behalten wir uns vor, ein entsprechendes neues Angebot abzugeben.
5. Die Preise gelten erst mit der Erstellung der Auftragsbestätigung als fest vereinbart.

3 Lieferung

1. Wird nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, so liefern wir ausschließlich ab Werk.
2. Nicht von uns zu vertretende umstände, wie z. B. Ereignisse höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, Verkehrsstörungen und -behinderungen, Mangel an Transportmitteln, Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen, Lieferunfähigkeit seitens der Zulieferer oder Betriebsstörungen irgendwelcher Art im Hause REEB Instanterzeugnisse sowie durch behördliche Verfügung hervorgerufene Hindernisse, welche die Lieferung erschweren, verlängern die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Lieferfrist um die Zeit des Andauerns der jeweiligen Störung.
3. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er uns, nachdem wir in Verzug geraten sind, schriftlich eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung setzt und diese fruchtlos verstrichen ist.
4. Auch der Rücktritt selbst muss schriftlich erfolgen.
5. Die Lieferungen erfolgen gemäß Incoterms in der jeweils neuesten Fassung. Der Käufer darf Teillieferungen nicht zurückweisen.

4 Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet die Ware abzunehmen.
2. Kommt ein Käufer seiner Abnahmepflicht nicht nach, so sind wir, ohne dass es einer weiteren Fristsetzung bedarf, berechtigt, die betroffene Ware auf Gefahr und Kosten des Käufers einzulagern.
3. Kosten, Schäden und zusätzliche Transportkosten, die durch unberechtigte Nichtannahme unserer Lieferung entstehen, gehen zu Lasten des Käufers.

5 Zahlung

1. Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu beglichen.
2. Zu leisten sind die Zahlungen auf eines der auf der Rechnung aufgeführten Konten.
3. Als Zahlungseingang gilt der Tag, an dem der Rechnungsbetrag auf einem unserer auf der Rechnung aufgeführten Konten vorbehaltlos gutgeschrieben wird.
4. Schecks und Wechsel gelten nicht als Barzahlung und werden stets nur zahlungshalber hereingenommen.
5. Überschreitet der Käufer das auf der Rechnung angegebene Zahlungsziel, so gerät er spätestens zu diesem Zeitpunkt in Verzug.
6. Wir sind berechtigt ab Verzugseintritt Zinsen in Höhe von 2 % pro angefangenen Monat zu fordern.
7. Wir behalten uns vor, einen höheren Schaden nachzuweisen und statt der oben genannten Verzugszinsen geltend zu machen.

8. Bei Verzugseintritt sind wir berechtigt weitere Lieferungen zurückzuhalten.
9. Aufrechnungs- und zurückhaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten und von uns anerkannt sind.

6 Eigentumsvorbehalt

1. Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt.
2. Die gelieferte Ware bleibt bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung bezahlt hat unser Eigentum.
3. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Ware erfolgt stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns.
4. Der Käufer hat die Vorbehaltsware mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für uns zu verwahren.
5. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so können wir die Herausgabe der Vorbehaltsware verlangen und diese anschließend verwerten.
6. Der Käufer hat die Wegnahme zu dulden und uns zu diesem Zweck Zutritt zu seinen Geschäftsräumen zu gewähren.
7. Dies gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.
8. Der Käufer haftet für die Differenz zwischen Kaufpreis und Verwertungserlös.

7 Gewährleistung

1. Wir haften nicht für unsachgemäße Anwendung unserer Produkte.
2. Sachmängel an unseren Produkten sind schriftlich anzuzeigen und es ist nachzuweisen, dass diese Mängel in unserem Hause entstanden sind.
3. Bei berechtigter und ordnungsgemäßer Mängelrüge sind wir verpflichtet die Ware umzutauschen.
4. Im Falle des Fehlschlagens dieser Ersatzlieferung ist der Käufer zum Rücktritt berechtigt.
5. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.
6. Beanstandete Ware muss an uns nach Absprache zurückgeschickt werden, um die Mängel anzuerkennen.
7. Ersatzlieferungen erfolgen nur in der Menge der zurückgesandten Ware.

8 Haftung

1. Wir haften nur auf Schadenersatz, wenn die Haftung unter dem anwendbaren Recht zwingend ist, wie z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz und in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit oder wenn der Schaden auf grob fahrlässigem Verhalten beruht.
2. In allen anderen Fällen ist unsere Haftung unabhängig von der Rechtsgrundlage ausgeschlossen.
3. Insbesondere haften wir nicht für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn sowie sonstige Vermögensschäden des Käufers.
4. Auf jeden Fall ist die Haftung auf den Schaden begrenzt, den wir bei Vertragsabschluss vorhersehen konnten oder hätten vorhersehen können.
5. Die Haftungsausschlüsse oder Haftungsbeschränkungen nach vorstehenden Absätzen gelten auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen.

9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Muggensturm.
2. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten sind Rastatt oder Karlsruhe.
3. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10 Gültigkeit

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 01.01.2005 und ersetzen alle früheren mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen.